

Kommissionen und Gebühren Swiss Life Premium Choice

Gültig ab 1. September 2016

Die nachfolgenden Kommissionen und Gebühren können durch die Swiss Life AG jederzeit abgeändert werden.

Ausgabekommission

Auf allen vom Kunden einbezahlten Anlagebeträgen wird eine Ausgabekommission auf der Basis der kumulierten Einzahlungen gemäss den untenstehenden Sätzen erhoben.

Gewählte Anlagestrategie	Ausgabekommission in % des Anlagebetrages
Income	1,1%
Balanced	1,5%
Growth	2,0%
Equity	2,0%

Rücknahmekommission

Es wird keine Rücknahmekommission erhoben.

Änderung Anlagestrategie

Eine Änderung ist jederzeit möglich und löst weder Rücknahme- noch Ausgabekommission aus.

Umschichtung («Switch») von Fondsanteilen auf Kundenwunsch

Für Umschichtungen fallen folgende Kosten an:

- Bis zu zwei Umschichtungen pro Kalenderjahr: kostenlos
- Jede weitere Umschichtung: CHF 250.–
- Bei Umschichtungen fallen keine Ausgabekommissionen an.

Pauschalgebühr

Die Pauschalgebühr beträgt pro Jahr 0,8% (zuzüglich Mehrwertsteuer) des durchschnittlich investierten Kapitals. Die Pauschalgebühr beinhaltet die Kontoführungs- und Depotgebühr. Sie wird vierteljährlich berechnet und belastet. Für ein angebrochenes Quartal wird diese pro rata temporis abgerechnet.

Die beim An- und Verkauf von Fondsanteilen im Rahmen des optionalen Rebalancing und des Fonds austausches entstehenden Kosten (Courtage und Ausgabekommissionen) sind mit dieser Pauschalgebühr abgegolten.

Allfällige Fremdspesen, Steuern und gesetzliche Abgaben werden weiterverrechnet und sind nicht in den oben aufgeführten Kommissionen und Gebühren enthalten.

Sonstige Dienstleistungen

Weitere Dienstleistungen der Bank werden zu marktüblichen Gebühren verrechnet.

Unter www.swisslife.ch/Premiumchoice ist eine Übersicht der betreffenden Dienstleistungspreise hinterlegt.